

Inhaltsverzeichnis

Termine.....	2
Arbeitsgemeinschaften	3
Zwischenprüfungsklausuren.....	4

Termine

Wintersemester 2015/2016:

Semesterzeitraum:	01.10.2015 – 31.03.2016
Vorlesungszeitraum:	19.10.2015 – 12.02.2016
Vorlesungsfreie Tage:	21.12.2015 bis 01.01.2016 (Weihnachtsferien) 08.02.2016 (Rosenmontag)

Letzter Vorlesungstag in den Pflichtveranstaltungen, den Pflichtveranstaltungen nach Wahl (Fremdsprachige Veranstaltungen, Grundlagenveranstaltungen, Seminare nach der SchwPO), in den ergänzenden Veranstaltungen sowie in den Arbeitsgemeinschaften ist wegen der Zwischenprüfungsklausuren der 05. Februar 2016. Die Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen sowie das Examensrepetitorium dagegen laufen bis zum offiziellen Vorlesungsende am 12. Februar 2016. (Voraussichtlich werden die Zwischenprüfungsklausuren des 1. Semesters in der 7. Kalenderwoche 2016 und die Zwischenprüfungsklausuren des 3. Semesters in der 6. Kalenderwoche 2016 geschrieben.)

Antragsfristen:

Rückmeldung an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
für das SS 2016
– Ausschlussfrist –

15.01.2016 – 15.02.2016

Bewerbung von Ortswechslern
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
für das SS 2016
– Ausschlussfrist –

bis 15.03.2016

Sommersemester 2016:

Semesterzeitraum:	01.04.2016 – 30.09.2016
Vorlesungszeitraum:	11.04.2016 – 22.07.2016
Vorlesungsfreie Tage:	05.05.2016 (Christi Himmelfahrt) 16.05.2016 (Pfingstmontag) 26.05.2015 (Fronleichnam)

Arbeitsgemeinschaften

Für die Studierenden des 1. Semesters werden ab dem 02.11.2015 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB I (Allgemeiner Teil des BGB)
- Strafrecht I (Allgemeiner Teil des StGB I)
- Öffentliches Recht I (Grundrechte)

Für die Studierenden des 3. Semesters werden ab dem 26.10.2015 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB III (Schuldrecht BT / vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse)
- Strafrecht III (Strafrecht Besonderer Teil I)
- Öffentliches Recht III (Grundrechte Allgemeiner und Besonderer Teil)

Zusätzlich werden für Studierende höherer Fachsemester, die die Zwischenprüfungsklausuren des 1. Semesters noch nicht bestanden haben, Arbeitsgemeinschaften angeboten, die den Stoff des 1. Semesters behandeln und mit dem Stundenplan des 3. Semesters vereinbar sind („Wiederholer-AGs“).

Einzelheiten können den Aushängen im Juridicum, den Veröffentlichungen auf der [Homepage](#) und im [elektronischen Vorlesungsverzeichnis](#) entnommen werden.

Die Belegung der Arbeitsgemeinschaften erfolgt für das 3. Semester voraussichtlich in der Woche vor Vorlesungsbeginn (12.10.2015) und für das 1. Semester voraussichtlich in der ersten Vorlesungswoche (19.10.2015), jeweils über das [elektronische Vorlesungsverzeichnis](#). Die Arbeitsgemeinschaften sind maximal für 20 Studierende angelegt.

Zwischenprüfungsklausuren

Die Semesterabschlussklausuren werden im Wintersemester für die Studierenden des 1. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 1 (BR I), Modul Öffentliches Recht: SAK 1 (ÖR I); Modul Strafrecht: SAK 1 (StrafR I)] und für die Studierenden des 3. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 3 (BR III, Arbeitsrecht); Modul Öffentliches Recht: SAK 3 (ÖR III); Modul Strafrecht: SAK 3 (StrafR III)] voraussichtlich in der ersten Ferienwoche bzw. in der letzten Vorlesungswoche geschrieben.

Die genauen Termine werden rechtzeitig durch Aushang und auf der [Homepage](#) bekannt gegeben.